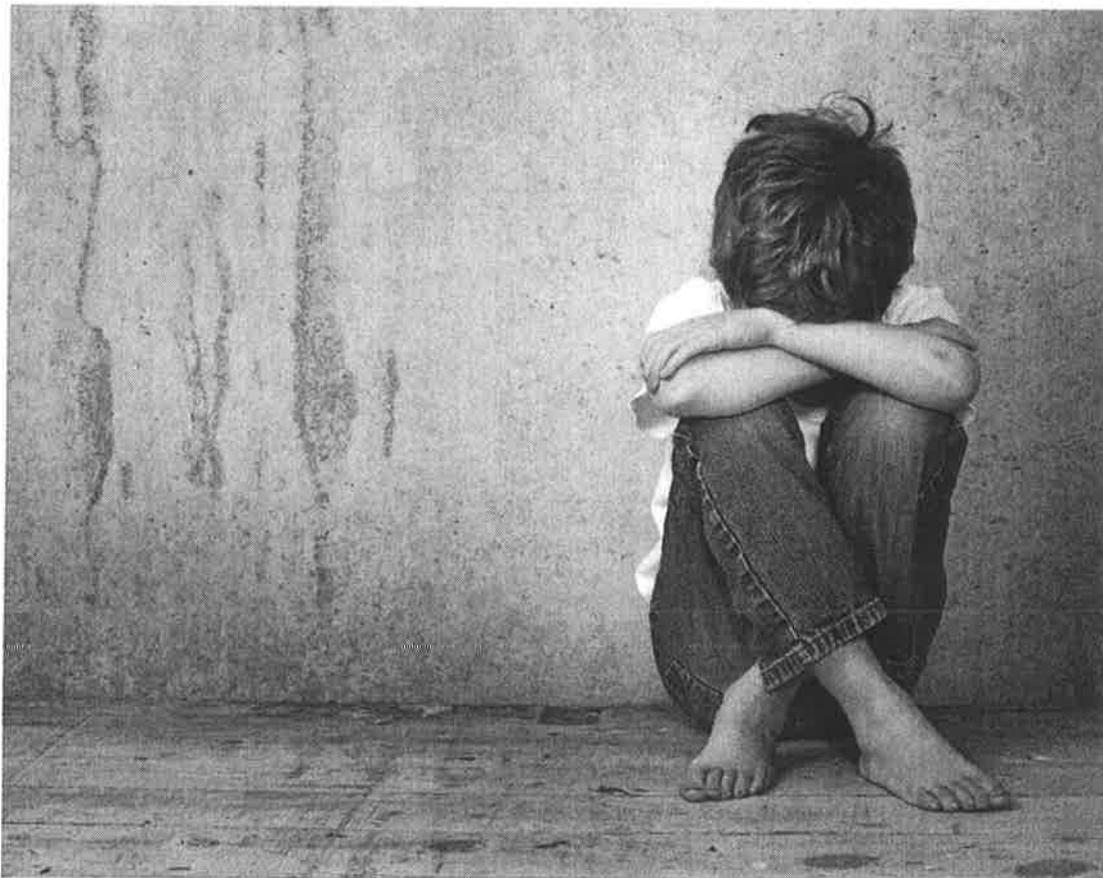


Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Rahmenplan Sachunterricht
3. Signale, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen können
4. Übersicht: Handlungs – und Verfahrensgrundsätze
5. Intervention
 - 5.1. Verfahrensschritte
 - 5.2. Handlungsempfehlungen
6. Prävention in der Grundschule
 - 6.1. Was tun wir bereits hinsichtlich der Prävention
 - 6.2. Was können wir noch tun
7. Wichtige Kontaktdaten
8. Erklärung

Anhang (Materialien für den UR; Buchbeispiele; etc.)

1. Vorwort

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Für Mädchen und Jungen ist Missbrauch eine schwerwiegende Erfahrung. Sie kann das Aufwachsen erheblich belasten und sich ein ganzes Leben lang auswirken.

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden: Insbesondere in der Familie und deren Umfeld, aber auch in Kitas, Vereinen oder Schulen – überall, wo Kinder sind, können sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein. Missbrauch kann Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung und jeder sozialen oder kulturellen Herkunft treffen. Wir müssen davon ausgehen, dass in jeder Schulklasse – unabhängig von der Schulform oder der örtlichen Lage der Schule – betroffene Schülerinnen und Schüler sind.

Schätzungsweise 15% der Mädchen und 9% der Jungen erleben sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Neben vielfältigen gesellschaftlichen Bedingungen erhöhen eine fehlende Aufklärung von Kindern und deren Bezugspersonen sowie eine Tabuisierung sexualisierter Gewalt das Risiko dafür.

Im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung ist die Schule neben der Familie der Ort, an dem Kinder elementare Erfahrungen von Nähe, Körperlichkeit und Selbstempfinden machen.

Ebenso können Kinder jedoch mit Grenzverletzungen konfrontiert sein und müssen lernen, ihren Körper als ihr Eigentum wahrzunehmen, ihren Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen.

Kinder bei dieser Entwicklungsaufgabe zu unterstützen und sie somit stark zu machen, ist ein wichtiger Aspekt der Bildungs – und Erziehungsarbeit. Schule kann einen wichtigen Beitrag in der altersgemäßen Aufklärung über sexualisierte Gewalt leisten.

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst verschiedene Formen von Gewalt und Machtausübung, die mittels sexueller Handlungen zum Ausdruck gebracht werden. Das kann sexueller Missbrauch von Kindern sein oder Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Stalking, Missbrauch von Schutzbefohlenen, von widerstand unfähigen Personen oder unter Ausnutzung eines Betreuungs- oder Beratungsverhältnisses. Auch sexuelle Berührungen und Belästigungen, anzügliche Bemerkungen oder Blicke können dazu gezählt werden. Sexualisierte Gewalt bezeichnet also jede sexuelle Handlung an oder vor einer Person, die darauf ausgerichtet ist Macht und Autorität zu missbrauchen.

Die Begrifflichkeiten Sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Sexueller Missbrauch werden synonym verwendet.

Täter/innen sind den Kindern zumeist bekannt

Sexuelle Übergriffe gegen Kinder werden zu 80% - 90% von Jungen und Männern begangen. Wesentlich für die Präventionsarbeit ist das Wissen, dass 75% der Täter/innen aus dem sozialen Näheraum der Kinder stammen und ihnen somit häufig bekannt und vertraut sind. Die „Warnung vor Fremden“ hat sicher weiterhin ihre Berechtigung, darf aber gleichzeitig nicht mögliche Übergriffe in Familie und Bekanntenkreis vernachlässigen.

Sexualisierte Gewalt ist ein verschwiegenes Thema. Die wenigsten Betroffenen können direkt offen über ihre Erfahrungen sprechen. Auch Kindern fällt das schwer, da sie oftmals von ihren Tätern stark beeinflusst werden und sie die sexualisierten Gewalterfahrungen nicht richtig einordnen können.

Das **Schutzkonzept** soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

2. Rahmenplan Sachunterricht

In Bezug auf den Rahmenplan der Grundschule für den Sachunterricht haben wir als Lehrer/innen die Aufgabe, folgende Kompetenzen auszubilden:

Soziale Kompetenz umfasst die Fähigkeit, miteinander zu lernen, andere zu respektieren und verantwortlich zu handeln. Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für sich und ihre Umwelt, erfahren darüber Selbst- sowie Fremdbestätigung und erleben ihr Eingebundensein in die Gemeinschaft. Sie nehmen die Verschiedenheit von Menschen wahr und begegnen anderen tolerant. Sie nutzen ihr Wissen über den menschlichen Körper auch für ein verständnisvolles Umgehen mit anderen. Sie setzen sich mit unterschiedlichen Interessen, Denkweisen und Rollenvorstellungen von Mädchen und Jungen auseinander und gehen in gegenseitiger Achtung miteinander um.

Personale Kompetenz umfasst die Fähigkeit, sich selbst wahrzunehmen, sich selbst zu regulieren, sich zu motivieren und Zuversicht in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln. Indem die Schülerinnen und Schüler Verantwortung für sich und ihre Umwelt übernehmen, entwickeln sie eigene Wertmaßstäbe, erfahren darüber Selbstbestätigung und ihre eigene Bedeutung für die Gemeinschaft.

Sachkompetenz umfasst das Verständnis ausgewählter Phänomene in Gesellschaft, Natur und Technik sowie die Fähigkeit, auf dieser Basis sachbezogen zu urteilen und bewusst zu handeln. Schülerinnen und Schüler kennen ausgewählte Prinzipien von Demokratie, Recht sowie die Ideen der Menschenrechte und orientieren ihr Handeln daran.

Das **Themenfeld „Sich selbst wahrnehmen“** umfasst Aspekte der Selbst- und Fremdwahrnehmung in Familie, Lerngruppe und Schule. Weitere Schwerpunkte bilden Fragen der Gesundheits- und Sexualerziehung sowie der Suchtprävention. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, zunehmend mehr Verantwortung für den Erhalt ihrer Gesundheit zu übernehmen. Hierzu benötigen sie Informationen über die richtige Ernährung, den Schutz ihres Körpers vor Verletzungen und Erkrankungen, die Einsicht in die Notwendigkeit gesundheitsförderlichen Verhaltens und die Möglichkeit, derartiges Verhalten im Unterricht zu erproben und zu ritualisieren. Die Schülerinnen und Schüler erwerben sachlich fundiertes Wissen über Sexualität, sie werden für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisiert.

Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Das Infrage stellen geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen ermöglicht es, die eher dem anderen Geschlecht zugeschriebenen Verhaltensweisen zu ritualisieren. Die Schülerinnen und Schüler erwerben sachlich fundiertes Wissen über Sexualität, sie werden für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisiert. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. Das Infrage stellen geschlechtsspezifischer Rollenerwartungen ermöglicht es, die eher dem anderen Geschlecht zugeschriebenen Verhaltensweisen zu überprüfen und gegebenenfalls zu übernehmen. Die Vorgaben der Schulgesetze zur Sexualerziehung sind zu berücksichtigen.

Jahrgangsstufe 1 / 2 Ziele

<ul style="list-style-type: none"> • Sexualität und Geschlechterrolle 	
<ul style="list-style-type: none"> • biologische Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Mädchen und Jungen benennen • Verhalten von Mädchen und Jungen vergleichend beschreiben • über den eigenen Körper selbst bestimmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperteile, Geschlechtsmerkmale • Rollenverhalten und -erwartungen Rollenklischee Angenehme und unangenehme Berührungen Prävention sexueller Gewalt

Jahrgangsstufe 3 / 4 Ziele

<ul style="list-style-type: none"> • Sexualität und Geschlechterrolle 	
<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Entwicklung des menschlichen Lebens beschreiben • Merkmale der Pubertät beschreiben • sich mit Geschlechterrollen auseinander setzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeugung, Schwangerschaft, Geburt • emotionale, körperliche und soziale Veränderungen Mädchen – Jungen, Frauen – Männer in der Familie Darstellung von Geschlechterrollen in Medien und Werbung hetero- und homosexuelle Lebensweisen → Zusammenleben

3. Signale, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen können:

Die Anzeichen für sexuellen Missbrauch sind sehr vielfältig. Je nach Alter des Kindes/Jugendlichen treten ganz unterschiedliche Signale auf. In den seltensten Fällen allerdings offenbaren sich die Kinder von sich aus und benennen den oder die sexuellen Übergriffe ganz direkt. Nicht zuletzt, weil sie vielleicht noch gar keine Worte/Begriffe für die Vorgänge kennen. Signale, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen können, sind exemplarisch dargestellt:

- plötzliche Verhaltensänderungen
- körperliche Verletzungen, v. a. im Vaginal- und Oralbereich, aber auch andere Anzeichen körperlicher Gewalt (blaue Flecke an Oberarmen und Innenschenkel, Würgemale etc.)
- sexualisiertes Verhalten, z. B. Kind verteilt Zungenküsse, sexualisierte Kommentare („Die zwei, die ficken!“)
- Schlafstörungen/Alpträume, manchmal auch in Verbindung mit Einnässen
- Ängste
- Flucht in die Fantasiewelt
- Isolation, weil kein Vertrauen in andere Personen mehr möglich ist und jeder Kontakt unangenehm wird
- Schulleistungsstörungen
- Selbstverletzendes Verhalten
- Essstörungen
- Negatives Selbstbild
- Störungen im Hygieneverhalten
- Depressionen, u.a.

Sollten Mitarbeiter unserer Schule Anzeichen hinsichtlich sexualisierter Gewalt wahrnehmen, so sind die **Handlungs – und Verfahrensgrundsätze auf der folgenden Seite** einzuhalten!!!

Ansprechpartner ist die Schulleitung, der Sozialarbeiter bzw. die Kontaktperson für Kindeswohlgefährdung.

5. Intervention

5.1. Verfahrensschritte im Umgang mit sexualisierter Gewalt

5.1.1 Phase des vagen Verdachtes, der Wahrnehmung und Beobachtung

- erster Schritt: Persönliche Checkliste erstellen
- zweiter Schritt: Teamarbeit oder kollegiale Beratung (z. B. im Rahmen einer Lehrerkonferenz)
- dritter Schritt: Einbezug des/der Vorgesetzten
- vierter Schritt: Einbezug externer Beratung, z.B. Fachberatungsstellen

5.1.2 Phase der Klärung des Verdachtes

- fünfter Schritt: wenn möglich Aufklärung des Verdachtes mit Kind (Gespräch) sowie Einbezug der Eltern (wenn diese nicht am sexuellen Missbrauch beteiligt sind bzw. wenn anzunehmen ist, dass das nicht-missbrauchende Elternteil das Kind unterstützt)
- sechster Schritt: Hilfeplanung (multiprofessionelle Kooperation aller mit dem Kind in Verbindung stehender Institutionen)

5.1.3 Phase der Intervention

- siebter Schritt: Fallkonferenzen (bisherige Ergebnisse zusammentragen und geeignete Hilfen formulieren, Einbeziehung der Eltern, wenn nicht schon im vierten Schritt geschehen)
- achter Schritt: individuelle Hilfeplanung für alle betroffenen Personen während des gesamten Prozesses:
- Dokumentation aller Fakten, Hinweise, Einschätzungen sowie Aussagen des Kindes, der Erziehungsberechtigten u.a.
- Kontakt zum Kind/ Jugendlichen intensivieren; als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung stehen
- (evtl. Einheiten zur Sexualerziehung bzw. Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt in den Schulunterricht integrieren)
- Vermittlung von Sicherheit; Beachtung des Nähe-Distanz Verhältnisses – z.B. keine Berührungen ohne zu fragen; dem Kind/Jugendlichen vermitteln, dass es/ er keine Schuld hat, sondern die Verantwortung beim Täter oder der Täterin liegt.

Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen ist eine Frage des Kinderschutzes, der allen Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Einrichtungen zusteht. Eltern dürfen erwarten, dass Schulleitung und Lehrkräfte fachlich angemessen damit umgehen.

Verdachtsmomente: Die Diagnose beginnt mit der sorgfältigen Bewertung der Verdachtsmomente!

5.2. Handlungsempfehlungen

Hinweise auf mögliche Verdachtsmomente sollten ernst genommen werden und es sollte ihnen nachgegangen werden. Dabei ist es wichtig, überlegt zu handeln und Ruhe zu bewahren, denn überstürztes Eingreifen kann dem Kind noch mehr schaden und langfristige Lösungswege verhindern. Holen Sie sich Unterstützung!

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben Lehrkräfte Rechtsanspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

5.2.1 Handlungsempfehlungen bei einem Verdacht

- Mit einer Kollegin/einem Kollegen oder einer Vertrauensperson über den Verdacht sprechen, ggf. die Schulleitung einbeziehen.
- Hinweise auf den sexuellen Missbrauch sollten notiert werden (beispielsweise indem ein Tagebuch über die Verhaltensweisen und Aussagen des Kindes geführt wird).
- Den Kontakt zum Kind vorsichtig intensivieren, um eine positive Beziehung herzustellen.
- In der Gruppe/Klasse das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und das Thema "sexueller Missbrauch" vorsichtig ansprechen und damit signalisieren: "Ich weiß, dass es sexuellen Missbrauch gibt...; Mit mir kannst du darüber reden...; Ich glaube betroffenen Mädchen und Jungen."
- Eine Beratungsstelle einschalten; sich selbst mit Informationen versorgen. In vielen Schulen existieren bereits konkrete Handlungspläne und Kooperationen mit lokalen Einrichtungen (Jugendamt, Kinderschutzbund, etc.).
- Wenn möglich, den Kontakt zur Bezugsperson des Kindes intensivieren, um die Belastbarkeit dieser Person besser einschätzen zu können.

5.2.2 Handlungsempfehlungen bei einem bestätigten Verdacht

Bestätigt sich der Verdacht sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Wichtig ist es, das Kind zu beruhigen und zu unterstützen. Lehrerinnen und Lehrer sind wichtige Vertrauenspersonen von Kindern und Jugendlichen. Zuhören und Hilfe zusichern sind wichtige Schritte, die das Opfer unterstützen.
- Dabei sollte das Kind/der Jugendliche nicht zum Reden gedrängt werden. Vielmehr ist es wichtig, eine Gesprächsbereitschaft zu signalisieren.
- Dem Kind sollte deutlich gemacht werden, dass die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch immer beim Täter/der Täterin liegt. Dem Kind glauben! Kinder lügen in der Regel nicht, wenn sie von erlittener sexualisierter Gewalt erzählen.

- Dem Kind vermitteln, dass es nicht alleine ist und es vielen Kindern so geht. Das eigene Wissen über Missbrauch z. T. zur Verfügung stellen, um ‚Normalität‘ herzustellen, jedoch keinesfalls die Situation des Kindes verharmlosen.
- Selbst das ‚Redeverbot‘ ansprechen und damit die explizite Erlaubnis zum Aussprechen geben.
- Vertrauensschutz geben; nicht gegen den Willen und ohne die Zustimmung des Kindes handeln. Versprechen Sie nicht mehr, als sie halten können. Sie können in die Situation kommen, eine Entscheidung zum Schutz des Kindes/Jugendlichen treffen zu müssen. Das Versprechen, niemandem von ihrem Gespräch zu erzählen, lässt sich oft nicht einhalten.
Ein Schweigegebot, das Sie dem Kind/dem Jugendlichen geben, kann zur Handlungsunfähigkeit führen. Versichern Sie aber der betroffenen Person, dass Sie sie über jeden Handlungsschritt informieren und nichts über ihren Kopf hinweg unternehmen.
- Verständnis für das Kind/den Jugendlichen und seine Situation entgegen bringen, auch seinen ambivalenten Gefühlen dem Täter/der Täterin gegenüber.
- Beistand und Beratung für die nächste Zeit bereitstellen, ggf. durch Schulpsychologen, Beratungsstellen oder andere, externe Fachleute. Lehrerinnen und Lehrer sollten von ihrem Recht auf eine professionelle Beratung Gebrauch machen. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz haben Lehrerinnen und Lehrer bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft beim örtlichen Träger der Jugendhilfe.
- Helfer/innenkonferenz anstreben, damit alle, die Kontakte zu der Familie haben, gemeinsam eine Strategie absprechen können.
- Im Einvernehmen mit dem Opfer die Erziehungsberechtigten informieren, wenn dadurch nicht der Schutz des Kindes/Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu welchem Zeitpunkt Erziehungsberechtigte in den Hilfeprozess mit einbezogen werden, hängt dabei von unterschiedlichen Faktoren ab (z.B. Wie konkret ist der Verdacht? Gegen wen richtet sich der Verdacht? Welche Rolle nehmen die Erziehungsberechtigten ein? Wie ist ihre Beziehung zum Kind/ Jugendlichen?).
- Es ist wichtig, das Opfer in seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst zu nehmen. Niemals einen Missbrauchsverdacht offen legen, ehe eine räumliche Trennung von Opfer und Täter/Täterin vorbereitet und möglich ist bzw. es eine erwachsene Person gibt, die sich deutlich auf die Seite des Opfers stellt. Es ist wichtig zu wissen, dass das Bekanntwerden der sexuellen Gewalthandlungen bei sexuellen Übergriffen durch Familienangehörige für das Kind bzw. den Jugendlichen existenziell bedrohlich sein kann. Einerseits wünschen sich Kinder und Jugendliche zwar, dass die sexuellen Übergriffe aufhören, andererseits müssen sie

- dann mit einer Trennung von der Familie bzw. von Zuhause rechnen.
- Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen benötigt das übergriffene, genau wie das betroffene Kind Hilfe. Wichtig ist es, Täter/Täterinnen und Opfer voneinander zu trennen und getrennt zu befragen. Führen Sie keine Konfrontationen herbei.
 - Vor allem bei einer Lehrkraft als Tatverdächtige/Tatverdächtiger sollte die Schulaufsicht durch die Schulleitung informiert werden.
 - Kontakt zur Polizei sollte ggf. nach Absprache mit dem Opfer aufgenommen werden.
 - Nachsorge/Aufarbeitung! Aufklärend fungieren und dem Entstehen von Gerüchten entgegenwirken.
 - Nachhaltige Unterstützung des Opfers durch Lehrkräfte, ggf. Mitschüler/innen oder Psychologen/innen sichern.
 - Verbesserung der Präventionsarbeit zum Thema in der Schule veranlassen.
 - Ggf. Fortbildungen für die Lehrkräfte, Informationsabende für die Eltern und Projekte für die Schüler organisieren sowie geschlechtsspezifische und muttersprachliche Beratungs- und Hilfsangebote für die Betroffenen anbieten.
 - Ein wichtiger Grundsatz bei der Interventionsarbeit ist es, die eigenen Gefühle zu realisieren und eigene Grenzen zu akzeptieren.

6. Prävention in der Grundschule

Zentrale Inhalte der Präventionsarbeit an der Grundschule zielt auf Strategien des Widerstands gegen Gewalt auf und Hilfen bei der Aufdeckung von Gewalt. Hierzu gehört insbesondere das Wissen des Kindes mit Bezug auf:

- das Bestimmungsrecht des Kindes über den eigenen Körper,
- die Wahrnehmung von Gefühlen/Vertrauen auf die eigene Intuition,
- die Unterscheidung zwischen „guten“, „schlechten“ und „komischen“ Berührungen,
- das Recht des Kindes, Nein zu sagen, wenn jemand es auf eine Art berührt, die ihm nicht gefällt,
- die Existenz „guter“ und „schlechter“ Geheimnisse,
- Unterstützungsangebote für das Kind,
- die Sexualerziehung.

1. Was tun wir bereits hinsichtlich der Prävention:

- ✓ eine Stunde Sachkompetenz pro Woche je Klassenstufe
- ✓ Sachunterricht mit den Themen:
 - Mein Körper
 - Mädchen und Jungen + Entwicklung
 - Über Gefühle reden – Nein sagen lernen
 - Pubertät beginnt
 - Kinderrechte
- ✓ Projekt der Günther – Weber – Stiftung „Mein Körper gehört mir“
in den 3./4. Klassenstufen

2. Was können wir noch tun:

Klasse 1 DFK0 / DFK1	Klasse 2 DFK2 / LRS 2	Klasse 3 LRS 3	Klasse 4
pro Schulhalbjahr 2 Stunden Sachunterricht speziell zum Thema			
pro Schulhalbjahr: 1h Arbeit in Sozialkompetenz-Stunde			
Gesprächsrunden → Bildgestaltung	Gesprächsrunden → Bildgestaltung	Lapbook „Sexualität“ → Bsp. / Anleitung / KV: s. Anhang	Projekttag „Kinderrechte“ → ev. Plakat gestalten
Theaterpädagogische Aufführung „Die große Nein-Tonne“ → über Günther-Weber-Stiftung		Projekt „Mein Körper gehört mir“ → Mai / Juni Günther-Weber-Stiftung → UR-Material: i. Anhang	
altersbezogene Buchlesungen			
einen Elternabend in jeder Klassenstufe durchführen zum Thema sexualisierte Gewalt → für die EV könnte der Elternbrief aus dem Anhang genutzt werden			
Fortbildungen für alle Kollegen: schulintern + individuell			

↗ Bücher

- „Wachsen und erwachsen werden“ Sabine Thor-Wiedemann, Birgit Rieger
- Bände von Pro Familia und Dagmar Geisler „Mein Körper gehört mir!“: Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5
- „Mein erstes Aufklärungsbuch“ Aufklärung für Kinder ab 5
- „Das bin ich von Kopf bis Fuß“
- „Wie ist das mit der Liebe?“ Fragen u. Antworten für Kinder ab 9
- „Ganz schön aufgeklärt“

↗ Geschichten

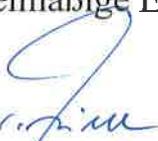
- „Ich bin stark, ich sag laut Nein!“: So werden Kinder selbstbewusst von Susa Apenrade
- „So passiert mir nichts!“: Geschichten, die Kinder stark machen von Dagmar Geisler, Elisabeth Zölle

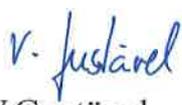
7. Wichtige Kontaktdaten

- Jugendamt Mecklenburgische Seenplatte bzw. Standort Neustrelitz
→ siehe folgende Seiten
- Kinderschutzhotline M-V 0800 1414007
- Beratungsstelle MAXI für betroffene von sexueller Gewalt
Neubrandenburg
Just-Straße 4 17036 Neubrandenburg Helmut-
5706661 Fax 0395 5706662 Tel 0395
bsmaxi@gmx.de
- Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking NB
Helmut-Just-Straße 4 17036 Neubrandenburg Tel 0395
5584384 Fax 0395 5553359 Tel 0395 7768725 (Kinder
– u. Jugendberatung) E-Mail: interventionsstelle-nb@web.de und
kijub-nb@web.de
- www.buendnis-kinderschutz-mv.de
- Caritas Mecklenburg e.V.
Beratungsstelle für Frauen und Familien, Beratungsstelle für
Schwangere
Stephanie Gauger
Strelitzer Straße 28a, 17235 Neustrelitz
Tel. 03981 - 205200, Fax 03981 - 237867
stephanie.gauger@caritas-mecklenburg.de
www.caritas-seenplatte.de
(methodisch – sexualpädagogische Beratung , Angebote für
Schüler und Elternabende, Weiterbildungen)

8. Erklärung

Die Lehrerkonferenz bestätigt die Umsetzung des Konzeptes, die regelmäßige Evaluierung und eine fortdauernde Anpassung.


I. Friese
Schulleiterin


V. Gustävel
Beauftragte Kinderschutz


S. Neumann
Gesundheitsbeauftragte

Anhang

- ✓ Material für das Lapbook (Anleitung, KV, Beispiel)
- ✓ Unterrichtsmaterial für Übungen (farbige KV befinden sich im Ordner „Gewalt u. Kriminalprävention“ im Lehrerzimmer)
- ✓ Unterrichtsmaterial zum Projekt „Mein Körper gehört mir“
- ✓ Informationen zum neuen Theaterpädagogischen Projekt
„Die große Nein – Tonne“
- ✓ Material für die Elternversammlung